

Tätigkeitsbericht 2003

Entsprechend der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Grundlagen arbeitete der Ausschuss Berufsrecht im Jahr 2003 als ehrenamtliches Gremium eng mit dem Vorstand sowie vor allem mit dem Juristischen Geschäftsbereich zusammen. Die neu gewählte Kammerversammlung konnte den Ausschuss in seiner bisherigen Zusammensetzung bestätigen, da sich alle bisherigen Ausschussmitglieder wiederum für die anspruchsvolle Tätigkeit zur Verfügung stellten. Eine neu in den Ausschuss gewählte Kollegin musste schon kurz nach der konstituierenden Sitzung ihre Tätigkeit aus dringenden beruflichen Gründen einstellen.

Der Trend der vergangenen Jahre, nämlich die Zunahme der zu bearbeitenden Vorgänge, setzte sich auch im Berichtsjahr fort. Insgesamt wurden mit Beteiligung des Ausschusses Berufsrecht 468 Fälle bearbeitet (Vorjahr 428). Es fanden dazu neun Ausschusssitzungen statt, in denen ausgiebig beraten sowie Beschlussempfehlungen für den Vorstand erarbeitet wurden. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die zeitliche Inanspruchnahme der Ausschussmitglieder wiederum enorm war. Die umfangreichen Vor- und Nachbereitungsarbeiten der Ausschusssitzungen wurden wie bisher mit großem Engagement durch die Mitarbeiter-Innen des Juristischen Geschäftsbereichs erledigt. Dafür sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Die übergroße Mehrzahl der Kammermitglieder, die von uns gebeten wurden, durch ihre Sachverhaltsdarstellung zur Aufklärung von Vorwürfen beizutragen, kam dem nach. Es gibt aber auch eine (geringe) Zahl von Kolleginnen und Kollegen, die die Arbeit der Kammer nicht unterstützten. Diese Einzelnen verursachten einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand. Letztlich wurde dem Vorstand in einzelnen Fällen empfohlen, ein Rügeverfahren einzuleiten. Der Ausschuss benötigt die Stellungnahmen als Grundlage für die sachliche Diskussion des Vorganges. Keinesfalls wird das Kammermitglied „vorverurteilt“!

Trotz der steigenden „Fallzahl“ wurden weniger Rügeverfahren durchgeführt. Es war auch kein Anstieg der berufsgerichtlichen Verfahren zu beobachten. Wir sehen die Zunahme der berufsrechtlichen Vorgänge unter anderem als eine Folge der sich verschärfenden Rahmenbedingungen unseres ärztlichen Handelns an.

In 181 Fällen musste sich der Ausschuss mit Vorwürfen wegen Verstößen gegen die allgemeinen Berufspflichten beschäftigen. Trotz weiterer „Lockerungen des Werbeverbotes“ war bei 55 Fällen die Beratung im Ausschuss notwendig. In 28 Fällen war der Ausschuss bei allgemeinen Anfragen oder auch Stellungnahmen mit berufsrechtlichem Hintergrund beteiligt. In 25 Fällen musste sich der Ausschuss mit dem Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung befassen. In 23 Fällen stellte sich die Herausgabe von Patientenunterlagen als konfliktbehaftet dar. 22 Fälle betrafen Vergütungs- beziehungsweise Honorarfragen. Von den Justizbehörden erhielten wir 19 „Mitteilungen in Strafsachen“. Dabei wird durch den Ausschuss geprüft, ob noch ein „berufsrechtlicher Überhang“ besteht. Zu Fragen von Verzeichnissen beziehungsweise Interneteinträgen diskutierte der Ausschuss 17 Vorgänge. 15 Vorgänge resultierten aus „Patientenabweisung“. Weitere einzelne Vorgänge ergaben sich aus anderen mutmaßlichen Verstößen gegen die Berufsordnung.

Die vom Ausschuss vorgeschlagenen Beschlussvorlagen wurden durch den Vorsitzenden im Vorstand erläutert. Es erfolgte eine Zusammenarbeit vor allem mit dem Ausschuss „Satzungen“.

Darüber hinaus wurden einzelne Problemfelder mit dem Weiterbildungsausschuss, der Ethikkommission sowie der Sächsischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung beraten.

Seit Anfang an stand Rudolf Koob als juristischer Berater dem Ausschuss zur Seite. Mit seiner Hilfe konnten sich die Ausschussmitglieder viel berufsrechtliche Kompetenz erarbeiten. Der Ausschuss dankt Rudolf Koob und wünscht für den nun ruhigeren“ Lebensabschnitt stabile Gesundheit. Ebenso gilt der Dank des Ausschusses der Juristischen Geschäftsführerin, Assessorin Iris Glowik.

Der Ausschuss hofft, dass die weiteren Veränderungen der Rahmenbedingungen ärztlichen Handelns nicht zu einer (weiteren) Verschlechterung des Vertrauensverhältnisses zwischen Patient und Arzt führen.

Dr. Andreas Prokop, Döbeln, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2004)